Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

14. Digitalisierung

Digitalisierung erfordert in allen Bildungsbereichen eine sachgerechte Ausstattung mit datensicherer Hard- und Software, die umfangreiche Aus- und Fortbildung aller Beteiligten, freien Zugang sowie zusätzliches Fachpersonal für den Support.

Die Digitalisierung des beruflichen und sozialen Alltags hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt Der Zugang zu diesen notwendigen Fähigkeiten ist jedoch in unseren Schulen und Bildungseinrichtungen sehr ungleich verteilt. Dies verschärft die Gefahr einer digitalen Spaltung, auf die auch die ICILS Studie 2013 aufmerksam macht. Deshalb muss der Umgang mit der digitalen Welt in allen Bildungsbereichen für alle gleichermaßen umgesetzt werden, damit gleiche Chancen auf eine kreative und produktive Beteiligung in der digitalen Gesellschaft wahrgenommen werden können. Digitale Bildung, wozu neben der Entwicklung von Medienkompetenz auch informatorische Grundbildung gehört, ist eine Querschnittaufgabe, der sich alle Lehrenden und alle Fächer stellen müssen. Das erfordert die Entwicklung eines Curriculums „digitale Bildung“.

Die GEW NRW vertritt gegenüber Politik und Landesregierung die folgenden Forderungen:

- Die Entwicklung eines Curriculums „digitale Bildung“ als integraler Bestandteil der Lehrpläne aller Schulformen und Bildungsgänge.
- Umfassende Fortbildungsangebote für die in der Bildung Beschäftigen. Entsprechend müssen Inhalte der digitalen Bildung in der Ausbildung aller Beschäftigten im Bildungsbereich stärker berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung von Inhalten der digitalen Bildung in der Ausbildung aller Beschäftigten im Bildungsbereich.
- Digitale Medien (Software und Hardware) müssen für die Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung stehen.
- Besondere Aufmerksamkeit ist bei der Digitalisierung auch im Bildungsbereich auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu richten.
- Für den Ausbau der Medienausstattung der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Der Hinweis auf BYOD ist völlig unzureichend. Ein landesweiter Standard für die Ausstattung, der soziale Benachteiligungen verhindert, muss definiert werden.
- Es müssen Ressourcen für die Administration der Medien bereitgestellt werden. Die GEW NRW fordert eine Stelle für 500 Nutzer
- Bei der Medienausstattung hat der Arbeitgeber im Rahmen der Fürsorgepflicht zu prüfen, welche gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen (u. a. Ausstattung) gegeben sein müssen, um die Arbeitsbelastung der Beschäftigten nicht weiter zu erhöhen.

- Der Umgang mit den digitalen Medien darf nicht zur Entgrenzung der Arbeits- und Lernzeit und damit Ausweitung der Arbeitszeit führen. Es bedarf einer neuen Definition von Arbeitszeit bzw. Vereinbarungen über Eingrenzungen der Verfügbarkeit der Beschäftigten, um den work privacy conflict nicht zu verstärken.